

Stadt Schlieben

Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 08.10.2013, im Amtsgebäude des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: amtierender Ausschussvorsitzender: Herr Atlaß
Ausschussmitglieder: Frau Schülzchen
Frau Eule-Vornholt
Herr H. Richter
Herr Puhlmann
Herr Lehmann
Herr Geister

Entschuldigt: Herr Dr. Zug

Amt: Amtsdirektorin Frau Schülzke, Herr Kutscher, Frau Wegner

Gäste: Frau Unger, Frau Lange, Frau Forberger (Kulturausschussmitglieder)
Frau Kunze (EE-Rundschau)

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle vom 10.09.2013
2. Informationen zu Bauanträgen
3. Beratung zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept
4. Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Protokollkontrolle vom 10.09.2013
7. Grundstücksangelegenheiten

Der amtierende Ausschussvorsitzende, Herr Atlaß, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1

Protokollkontrolle vom 10.09.2013

TOP 2, Seite 2 dritter Absatz

Herr Lehmann ist der Ansicht, dass nach dem Wort Fehlbetrag, die Ergänzung *aus den Vorjahren* eingefügt werden müsste.

In der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2013 wurde die Protokollkontrolle durchgeführt und das Protokoll bereits zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Informationen zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 3

Beratung zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

1. Frau Schülzchen fragt an, ob die bereits umgesetzten Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen wurden.

Frau Wegner teilt mit, dass die gefassten Beschlüsse eingearbeitet und der Kommunalaufsicht angezeigt wurden.

Frau Schülzchen stellt die Frage, ob es richtig ist, dass nach Erstellung des Jahresabschlusses 2011 der Haushalt genehmigt worden wäre, aber durch die Einreichung des Abschlusses 2012 nun eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 seitens der Kommunalaufsicht nicht in Betracht kommt.

Frau Wegner erklärt, dass neben vielen Auflagen der Kommunalaufsicht aus dem Schreiben vom Juni 2012 auch der vorläufige Abschluss 2012, als Verpflichtung zur Anzeige des Jahresabschlusses gegenüber der Kommunalaufsicht besteht.

Auch für 2013 schlagen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zu buche.

Frau Schülzchen verweist auf die Berichtspflicht des Amtes gegenüber den Abgeordneten zur Haushaltslage.

Frau Wegner entgegnet, dass Frau Schülzchen über die aktuelle Haushaltslage stets informiert wurde.

Frau Schülzchen ist der Meinung, dass dies nicht korrekt erfolgte.

Frau Wegner weist auf die Forderungen der Kommunalaufsicht, noch weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes aufzuzeigen, hin.

Weiterhin legt sie dar, dass hohe Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen sind.

Frau Schülzchen argumentiert, dass sich die Stadt schon bemüht hat und verweist auf die bereits aufgestellten Maßnahmen.

Da die Erhebung einer kostendeckenden Nutzungsgebühr für die kommunalen Einrichtungen nicht realisierbar ist, stellt sie die Frage, ob eine Erhöhung dennoch zur Genehmigung des Haushaltes beiträgt.

Frau Wegner betont die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung unter der Voraussetzung einer höheren Kostendeckung, um dem Anstieg des Fehlbetrages entgegen zu wirken.

Frau Eule-Vornholt stellt fest, dass ohne Genehmigung des Haushaltes der Kauf der Steigmühle kaum realisierbar ist.

Herr Geister möchte wissen, wo die Ursachen für das Anwachsen des Jahresergebnisses 2011 um -175.000,- € liegen.

Frau Wegner stellt klar, dass Abschreibungen für die geplante Baumaßnahme (Bahnhofstraße) noch nicht aktiviert wurden und sich die Planzahlen für die Steuer positiv darstellten.

Herr Geister stellt fest, dass insgesamt zu positiv geplant wurde.

Frau Wegner stellt nochmals klar, dass die Jahresergebnisse 2011 und 2012 den Fehlbetrag weiter anwachsen lassen, 2012 um 36.000,- €. Hier schlägt der Ausfall der Steuern stark zu buche. Ansonsten wäre kein Fehlbetrag entstanden.

Frau Schülzke sieht den weiteren Anstieg der Kosten für Energie, Heizöl und den Winterdienst als sehr problematisch an.

Bereits in der Stadtverordnetensitzung im April 2012 in Oelsig verwies sie auf die kritische finanzielle Situation der Stadt Schlieben. Dennoch fassten die Abgeordneten den Beschluss, dem Antrag der ASE auf Mietminderung für die Nutzung der Räume im Rathaus in Schlieben zu zustimmen. In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation schlägt Frau Schülzke vor, einen monatlichen Mietpreis in Höhe von 100 € ab sofort wieder festzusetzen.

Frau Schülzke schlägt vor, die Jugendklubs, gerade in Schlieben zu prüfen.

Frau Lange sagt, es sind vorrangig die älteren Jugendlichen über 30 Jahre, die sich in den Räumlichkeiten aufhalten. Sie musste feststellen, dass die Fenster weit offen stehen und so die Heizkosten unnötig ansteigen.

Frau Wegner informiert über die Höhe der Unterhaltungskosten für das Gebäude.

Frau Schülzke schlägt vor, nach alternativen Räumen (z. B. im Rathaus) für die Jugendlichen zu suchen und das jetzige Jugendclubgebäude einer anderen Nutzung zu zuführen (evtl. Verkauf).

Herr Atlaß hält es für wichtig, noch vor dem Winter eine Lösung zu finden.

Frau Lange bittet Frau Ziegner, die Verantwortlichen für den Jugendclub zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales am 16.10.13, einzuladen.

Weiterhin informiert Frau Schülzke über die Höhe der monatlichen Kreisumlage von 85.926,- €, dem gegenüber stehen die Schlüsselzuweisungen aber nur in Höhe von 85.763,- €/Monat.

Die Amtsumlage beträgt 64.124,00 €/Monat.

Frau Schülzchen spricht die hohen Personalkosten an und verweist auf das geringe Personal im Landkreis.

Frau Schülzke entgegnet, dass im Amt seit Jahren immer weniger Personal zur Verfügung stand, als im Landesdurchschnitt. Dies ist durch die statistischen Zahlen belegt.

Herr Puhlmann bemerkt, dass ein Haushalt nur aufgestellt werden kann, wenn alle Sparmaßnahmen aufgegriffen werden.

Frau Wegner ergänzt, dass die Gebührensatzung für die Freizeitzentren, die Straßenausbaubeitragssatzung und Entschädigungssatzung überarbeitet werden müssen, da ein überragender Konsolidierungswille erkennbar sein muss.

Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren und geringfügige Einsparungen durch die Änderung der Entschädigungssatzung wurden bereits umgesetzt. Die Gebührensatzung für die kommunalen Einrichtungen muss auf den Prüfstand.

Frau Schülzchen stellt die Frage, ob es notwendig sei, weiterhin Straßen zu bauen.

Frau Schülzke argumentiert, dass die Instandsetzung von Straßen Aufgabe der Daseinsfürsorge und somit eine pflichtige Aufgabe ist. Bedenklich ist, wenn die Kosten für die Instandsetzung explodieren.

Herr Atlaß betont, dass der überragende Konsolidierungswille erkennbar sein muss und dazu entsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

TOP 4

Gebührensatzung über die Erhöhung von Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen.

2. Frau Schülzke weist auf die Höhe der Gebühren für kommunale Einrichtungen in anderen Orten, wie z. B. in Jeßnigk oder Dahme hin, die deutlich höher als für die kommunalen Einrichtungen der Stadt Schlieben liegen. Gerade für ortsfremde Nutzer sollte die Gebühr deutlich erhöht werden.

Herr Puhmann bekräftigt den Vorschlag der Amtsdirektorin und vertritt die Meinung, dass die Erhöhung der Benutzungsgebühr spürbar sein muss.

Frau Unger bezieht sich auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 03.09.13, in dem die Personalaufwendungen, u. a. für die Bürgerarbeit angesprochen werden.

Frau Wegner erklärt, dass Kosten in Höhe von 100,00 €/Monat als Eigenanteil zu tragen sind, dies jedoch nur für eine Person zutrifft.

Die Personalkosten im Hort werden durch die veränderten Kinderzahlen quartalsweise neu ermittelt. Dadurch ergeben sich veränderte Personalkosten und Personalkostenzuschüsse.

Frau Lange spricht die Veranstaltungen im Drandorfhof, wie das Singen der Chöre oder die „Ü 30“ Tanzveranstaltung an.

Frau Schülzke verweist darauf, dass alle städtischen Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit dienen, bereits seit den letzten Jahren immer von der Zahlung einer Nutzungsgebühr frei gestellt wurden.

Herr Kutscher unterbreitet den Vorschlag, für ortsfremde Nutzer die Gebühr für die Freizeitzentren zu verdoppeln.

Auch sollten die Beträge aufgerundet werden.

Herr Puhmann verweist auf den Gemeinderaum/Jugendclub in Werchau, der auch für private Veranstaltungen genutzt wird, aber nicht in der Gebührensatzung berücksichtigt ist.

In der 1. Änderung der Gebührensatzung sind die Räumlichkeiten in Werchau mit auf zu nehmen.

Alle Abgeordneten diskutieren ausführlich den Sachverhalt und empfehlen, die Benutzungsgebühren, wie in der Anlage aufgeführt, zu erhöhen. Für die Stadtverordneten ist eine Beschlussvorlage vorzubereiten. Die Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

TOP 5

Verschiedenes

3. Antrag zur Aufstellung eines Zigarettenautomaten

Herr Gurdev Singh stellt den Antrag, vor dem Ratskeller einen Zigarettenautomaten aufzustellen. Die Abgeordneten empfehlen mehrheitlich, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

4. Antrag zur ganzjährigen Nutzung eines Biergartens

Der Ratskellerwirt, Herr Gurdev Singh beantragt die ganzjährige Nutzung seines Biergartens vor der Gaststätte „Ratskeller“.

Unter Beachtung der Durchführung des Winterdienstes wird empfohlen, dass Aufstellen des Biergartens bis zum Abschluss des Weihnachtsmarktes zu den aktuellen Konditionen zu genehmigen.

5. Ersatzpflanzungen

Herr Kutscher teilt mit, dass für den Bau des Horstweges sowie die Erneuerung des Dorfteiches in Werchau Ersatzpflanzungen durchzuführen sind. Für den Horstweg sind 15 Bäume (z. B. Apfel- oder Pflaumenbäume bzw. einheimische Laubhölzer) zu pflanzen. Am Ende der Langen Straße, Richtung B 87 auf der linken Seite wäre ein geeigneter Standort. Die Ausschussmitglieder stimmen der Ersatzpflanzung mit verschiedenen Obstbäumen an der Langen Straße zu.

6. Anliegerbeiträge für den Horstweg

Herr Kutscher informiert, dass 9 Anlieger Widerspruch gegen den Vorausleistungsbescheid eingelegt haben.

Frau Schülzchen stellt in Frage, ob der Horstweg überhaupt hätte gebaut werden müssen, da die finanziellen Mittel knapp sind.

Herr Kutscher erklärt, dass der Eigenanteil aus Mitteln der investiven Schlüsselzuweisungen finanziert wurde und es diesbezüglich seitens der Kommunalaufsicht eine positive Stellungnahme gibt.

Frau Schülzchen bemerkt, dass man nicht mehr den Fördermitteln hinterher laufen sollte.

7. Sanierungsvermerk im Grundbuch

Bezüglich der Anfrage des Herrn M. Schulze, Anwohner der Martinstraße, informiert Herr Kutscher, dass alle Anwohner 1996 vom Amtsgericht Bad Liebenwerda über einen Sanierungsvermerk im Grundbuch informiert wurden und Herr Schulze auch Fördermittel für die Sanierung seines Daches im Jahr 2000 erhalten hat.

Der Sanierungsvermerk wird gelöscht, sobald das Sanierungsgebiet aufgehoben ist.

8. Baumverschnitt in der Martinstraße

Frau Schülzke informiert über den erforderlichen Verschnitt der Bäume in der Martinstraße.

Von der Firma Forstservice Mann aus Züllsdorf liegt ein Angebot in Höhe von 40,- € - 50,- € je Baum vor. Andere Firmen können in den nächsten zwei Monaten aus Kapazitätsgründen die Arbeiten nicht ausführen.

9. Nutzung des Schafstalles

Frau Schülzchen teilt mit, dass Herr Dommaschk einen Antrag zur kostenlosen Nutzung des Schafstalles für das Feuerwehrvergnügen gestellt hat.

Der Antrag wird abgelehnt.

10. Zahlung der Entschädigungen für die Abgeordneten

Herr Geister erkundigt sich nach der Höhe der monatlichen Entschädigungen für die Stadtverordneten.

Frau Wegner informiert, dass ca. 10.200,- €/Quartal für Entschädigungszahlungen aufgebracht werden müssen.

Da die Zahlungen für das II. Quartal nicht erfolgten, am 15. Oktober bereits die Beträge für das III. Quartal fällig sind und sich der Betrag auf über 20.000,- € erhöht hat, schlussfolgert Herr Geister, dass auf Grund der schlechten finanziellen Situation der Stadt von der Kämmerei keine Auszahlung angewiesen wird. Herr Geister erwartet eine schriftliche Begründung, warum keine Entschädigungen gezahlt werden.

Frau Schülzke antwortet, dass alle Abgeordneten eine rechtlich geprüfte Mitteilung erhalten werden.

11. Frau Schülzke informiert über ein Schreiben der Sozialamtsleiterin des Landkreises Elbe-Elster, Frau Beyer, in dem sie das Amt um Kooperation bei der Suche nach Unterkünften für Asylbewerber/ Flüchtlinge bittet. Um Rückantwort wird bis zum 15.10.2013 gebeten.

Nach erfolgter Diskussion soll auf die Unterkünfte im ehemaligen Hotel Kalka in Hohenbucko sowie die Wohnungen auf dem Mühlberg in Schlieben hingewiesen werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Atlaß
amtierender Ausschussvorsitzender

Schülzke
Amtsdirektorin